

Entwurf
Haushaltssatzung
des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Friesland in der Sitzung am 22.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. **im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-------------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 196.836.584 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 196.836.584 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. **im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 193.288.999 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 179.237.682 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 2.302.588 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 16.353.905 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.194.979 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.194.979 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-------------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 197.786.566 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 197.786.566 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.194.979 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **7.451.934 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **20.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird auf **50,3 %** der Steuerkraftmesszahlen und der Gemeindeschlüsselzuweisungen festgesetzt.

Jever, den

LANDKREIS FRIESLAND

(Ambrosy)
Landrat